

Gemeinde Straßkirchen

B e k a n n t m a c h u n g

über den Beschluss zur Erweiterung einer Einbeziehungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 27.01.2020 beschlossen, den Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Kellerfeld“ im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB um die Grundstücke mit Flurnummern 1/1 und 1/2, Gemarkung Schambach zu erweitern,

welche wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden:	Flur-Nr.:	1
Im Osten:	Flur-Nr.:	396
Im Süden:	Flur-Nr.:	414/2, 400, 401, 398
Im Westen:	Flur-Nr.:	70/2, 414, 3, 2/2, 2

(alle Flurstücke Gemarkung Schambach)

Die Einbeziehungssatzung „Kellerfeld“ liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 05.03.2020 – 06.04.2020

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Lindenstraße 1, 94342 Straßkirchen Zimmer Nr. 16 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel und allen
Ortstafeln

am: 26.02.2020
abgenommen am: 06.04.2020



Straßkirchen, 24.02.2020
Gemeinde Straßkirchen

Wahrbräuer
.....
Dr. Christian Hirtreiter
Erster Bürgermeister

Veröffentlichung siehe auch:

<http://www.strasskirchen.de/bauleitplanverfahren/158/289/>